

viererlei Schößrechnungen zu verschleiern gesucht. Als ihm eine Revision drohte, hatte er sich eine Generalquittung ausgestellt, diese durch den Stadtschreiber abschreiben lassen und selbst gestiegelt. Außerdem wäre er mit einem Nachschlüssel in das Rathhaus zu nächstlicher Stunde eingebrungen, sicher doch nur, um Unredlichkeiten zu begehen oder begangene Betrügereien zu verdecken.

Es erscheint kaum glaublich, daß ein Mann, dem solches Vorgehen nachgesagt wurde, noch länger im Amt bleiben konnte. Nach Scholles Darstellung wäre Miser schon längst vor den Richter gebracht worden, wenn nicht Kurfürst Joachim Friedrich, der die Sache selbst untersuchen wollte, gestorben wäre. In den zehn Jahren, die seitdem vergangen waren, schien aber der Angeklagte seine Stellung gewandelt und so gefestigt zu haben, daß nunmehr sein Widersacher sich zum Verhör stellen mußte. Deswegen schrieb ja Scholle an den Kurfürsten; sein Gesuch wollte den Nachfolger, Johann Sigismund, in die Sache einweihen.

Auch der Fall Miser, der in diesem Zusammenhang nur interessiert, weil Berlins Kassenwirtschaft durch ihn beleuchtet wird, läßt sich gleich der Matthiasschen Sache nicht restlos aufklären. Wir hören von ihm recht ausgiebig, aber leider nur die eine Seite, nur den Ankläger. Die Visitation, auf die er verwies, muß wohl als Tatsache hingenommen werden, ebenso ihr Ergebnis, die Änderung in der Verwaltung des Bierkellers und die einträglichere Verpachtung der Ratsgüter. Ob aber die Zahlen stimmen, die Scholle genannt hat, erscheint sehr zweifelhaft. Er bezifferte die Schäden, die Berlin durch seinen Kämmerer erlitt, in die Zehntausende, die kurfürstliche Kommission stellte dagegen nur eine kleine Unregelmäßigkeit von 60 Talern fest, für die eine Entschuldigung zu bringen naturgemäß nicht schwer war. Das Ganze scheint durch Scholle mächtig aufgebauscht zu sein. Jedenfalls hat man in der Stadt wie auch beim Kurfürsten Misers Vergehen nicht groß genug angesehen, um ihn aus seiner Stellung zu entfernen. Anderenfalls hätten sich auch nach dem Tode Joachim Friedrichs im Räte Leute finden müssen, die die Sache weitergetrieben hätten. Schließlich wäre Bürgermeister Scholle verpflichtet gewesen, es zu tun. Wenn er erst nach zehn Jahren die Dinge zur Sprache brachte, so tat er dies nicht, um die Stadt vor weiteren Schäden zu bewahren, sondern um seinen Gegner im Räte moralisch totzuschlagen.

Die Absicht mißlang ihm völlig. Ein Vermerk auf seiner Eingabe vom 1. September 1609 bestimmte, „daß supplicante seines einspruches ungeachtet“ abwarten sollte. Aus einem undatierten Schreiben Scholles,¹⁾ der sich über eine Beurteilung ohne vorheriges Verhör beschwerte, wird ersichtlich, daß ihm für die weitere Amtsführung die kurfürstliche Konfirmation versagt werden sollte wegen der „unzufriedenheit etlicher ratspersonen und der gemeinen bürgerschaft“. Die landesherrliche Anerkennung blieb dann auch tatsächlich aus. Das Bürgerbuch der Stadt Berlin bestätigt es.²⁾ Scholle ist übrigens seit 1448 das erste Berliner Ratsmitglied, das gewissermaßen mit schlichtem Abschied entlassen wurde.

¹⁾ Geh. St.-A., Rep. 21, Nr. 23a, 1609?

²⁾ P. v. Gebhardt a. a. D., S. 6: Bei Scholle zum erstenmal kein Vermerk über sein Ausscheiden aus dem Amt, desgl. nicht bei seinen Mitbürgermeistern Valentin Reßlow und Andreas Weißbrot. Dagegen ist bei den während seiner Zeit verstorbenen Kollegen Matth. Franke († 1592), M. Erhard Scheubellius († 1596) der Tod verzeichnet. — Über Scholle berichtet auch Faden: a. a. D., S. 102 f.